
Vorsitz: Italien**1179. PLENARSITZUNG DES RATES**

1. Datum: Donnerstag, 15. März 2018

Beginn: 10.10 Uhr
Unterbrechung: 12.55 Uhr
Wiederaufnahme: 15.05 Uhr
Schluss: 16.40 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter A. Azzoni

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: **BERICHT DES LEITERS DER OSZE-MISSION IN SERBIEN**

Vorsitz, Leiter der OSZE-Mission in Serbien (PC.FR/6/18 OSCE+), Bulgarien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit der Ukraine) (PC.DEL/294/18/Rev.1), Norwegen (PC.DEL/324/18), Russische Föderation (PC.DEL/310/18), Türkei (PC.DEL/293/18 OSCE+), Schweiz (PC.DEL/308/18 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/282/18), Albanien (PC.DEL/291/18 OSCE+), Serbien

Punkt 2 der Tagesordnung: **PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN**

Vorsitz

(a) *Russlands fortgesetzte Aggression gegen die Ukraine und rechtswidrige Besetzung der Krim:* Ukraine (PC.DEL/285/18), Kanada (PC.DEL/317/18 OSCE+), Bulgarien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen

Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Georgien und Moldau (PC.DEL/295/18), Türkei (PC.DEL/319/18 OSCE+), Schweiz (PC.DEL/307/18 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/283/18), Norwegen (PC.DEL/325/18)

- (b) *Die Lage in der Ukraine und die Notwendigkeit, die Minsker Vereinbarungen umzusetzen*: Russische Föderation (PC.DEL/303/18), Ukraine
- (c) *Die Todesstrafe in Belarus und in den Vereinigten Staaten von Amerika*: Norwegen (auch im Namen von Andorra, Island, Liechtenstein und der Schweiz) (PC.DEL/327/18), Bulgarien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Island; sowie mit Andorra, Moldau und der Ukraine) (PC.DEL/296/18), Belarus, Vereinigte Staaten von Amerika
- (d) *Rechtswidrige Wahlen in der vorübergehend besetzten Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol (Ukraine)*: Ukraine (Anhang 1), Bulgarien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau und der Ukraine) (PC.DEL/298/18), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/287/18), Kanada (PC.DEL/315/18 OSCE+), Georgien (PC.DEL/321/18 OSCE+), Türkei (PC.DEL/320/18 OSCE+), Russische Föderation (PC.DEL/306/18 OSCE+)
- (e) *Verherrlichung des Nazismus in Lettland*: Russische Föderation (PC.DEL/297/18), Lettland (PC.DEL/318/18 OSCE+)
- (f) *Inhaftierung von O. Titiew, Leiter des Menschenrechtszentrums Memorial, in der Russischen Föderation*: Bulgarien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Island; sowie mit Australien, Kanada, Georgien und der Ukraine) (PC.DEL/300/18), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/290/18), Norwegen (PC.DEL/328/18), Russische Föderation (PC.DEL/309/18 OSCE+)
- (g) *Erklärung zur aktuellen Frage betreffend die jüngsten Entwicklungen im Prozess zur Beilegung der Transnistrien-Frage in Moldau, die in der 1178. Plenarsitzung am 8. März 2018 zur Sprache gebracht wurde*: Bulgarien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen

Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Georgien und Moldau) (PC.DEL/301/18), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/292/18), Moldau

- (h) *Nervenkampfstoffanschlag in Salisbury (Vereinigtes Königreich)*: Vereinigtes Königreich (Anhang 2), Vorsitz, Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/289/18/Rev.1), Kanada (PC.DEL/314/18 OSCE+), Bulgarien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Island; sowie mit Georgien und der Ukraine) (PC.DEL/302/18), Australien (Kooperationspartner) (PC.DEL/311/18 OSCE+), Norwegen (PC.DEL/326/18), Schweiz (PC.DEL/305/18 OSCE+), Litauen (auch im Namen von Estland und Lettland) (PC.DEL/322/18 OSCE+), Litauen, Polen, Dänemark, Schweden, Rumänien, Georgien (PC.DEL/323/18 OSCE+), Türkei, Niederlande (PC.DEL/313/18), Frankreich, Deutschland, Ukraine, Irland, Österreich, Spanien, Russische Föderation (Anhang 3)

Punkt 3 der Tagesordnung: **BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES AMTIERENDEN VORSITZES**

- (a) *Rede des Amtierenden Vorsitzenden vor dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen am 8. März 2018*: Vorsitz
- (b) *Vorstellung des armenischen Kooperationsprogramms am 19. März 2018*: Vorsitz

Punkt 4 der Tagesordnung: **BERICHT DES GENERALSEKRETÄRS**

- (a) *Bekanntgabe der Verteilung eines schriftlichen Berichts des Generalsekretärs (SEC.GAL/45/18 OSCE+)*: Sonderbeauftragte und Koordinatorin der OSZE für die Bekämpfung des Menschenhandels
- (b) *Besuch des Generalsekretärs in Den Haag (Niederlande) am 14. März 2018*: Sonderbeauftragte und Koordinatorin der OSZE für die Bekämpfung des Menschenhandels (SEC.GAL/45/18 OSCE+)
- (c) *Teilnahme des Generalsekretärs an der 61. Tagung der VN-Suchtstoffkommission am 13. März 2018*: Sonderbeauftragte und Koordinatorin der OSZE für die Bekämpfung des Menschenhandels (SEC.GAL/45/18 OSCE+)
- (d) *Gender-Veranstaltung am Rande der 62. Tagung der VN-Kommission für die Rechtsstellung der Frau in New York am 13. März 2018*: Sonderbeauftragte und Koordinatorin der OSZE für die Bekämpfung des Menschenhandels (SEC.GAL/45/18 OSCE+)

- (e) *Expertenrunde im Rahmen der OSZE-Sicherheitstage zum Thema „Adding value on the ground: enhancing OSCE impact through field activities“ am 27. April 2018: Sonderbeauftragte und Koordinatorin der OSZE für die Bekämpfung des Menschenhandels (SEC.GAL/45/18 OSCE+)*
- (f) *Bericht des Sekretariats über die Öffentlichkeitswirksamkeit der OSZE für den Zeitraum Januar und Februar 2018: Sonderbeauftragte und Koordinatorin der OSZE für die Bekämpfung des Menschenhandels (SEC.GAL/45/18 OSCE+)*

Punkt 5 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Hochrangige internationale Afghanistan-Konferenz in Taschkent am 26. und 27. März 2018: Usbekistan (PC.DEL/316/18), Vorsitz, Kasachstan, Tadschikistan, Russische Föderation (PC.DEL/299/18), Kirgisistan, Afghanistan (Kooperationspartner)*
- (b) *Informationsveranstaltung „Fair Justice for All: Providing Impetus to Radical Changes in Ukraine’s Judiciary“ am 19. März 2018: Ukraine*

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 22. März 2018, um 10.00 Uhr im Neuen Saal

1179. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1179, Punkt 2 (d) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER UKRAINE**

Herr Vorsitzender,

die Ukraine verurteilt aufs Schärfste die Absicht der Russischen Föderation, am 18. März 2018 auf dem Gebiet der vorübergehend besetzten Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol, die fester Bestandteil des souveränen Hoheitsgebiets der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen sind, illegale Präsidentenwahlen abzuhalten.

Dieser Akt stellt einen Verstoß gegen ukrainisches Recht und die grundlegenden völkerrechtlichen Normen und Prinzipien dar, einschließlich der Charta der Vereinten Nationen, der Schlussakte von Helsinki von 1975, der Resolution der VN-Generalversammlung 68/262 „Die territoriale Unversehrtheit der Ukraine“, der Resolutionen der VN-Generalversammlung 71/205 und 72/190, des Budapester Memorandums von 1994 sowie zahlreicher internationaler Vereinbarungen, denen Russland beigetreten ist.

Russland versucht einmal mehr, die Folgen seiner Aggression gegen die Ukraine zu legitimieren. Es ist daher von größter Wichtigkeit, dass die internationale Gemeinschaft mit einer Verschärfung der Sanktionen gegen den Aggressorstaat reagiert.

Das Ministerium für auswärtige Angelegenheiten der Ukraine hat gegenüber der russischen Seite seinen Protest gegen die Abhaltung der russischen Präsidentenwahlen im Gebiet der vorübergehend besetzten Krim zum Ausdruck gebracht. Die Ukraine hat Moskau außerdem vor Versuchen gewarnt, russische Wahlen im besetzten Donbass zu organisieren. Die Organisation der Stimmabgabe zur russischen Präsidentenwahl in den diplomatischen Vertretungen der Russischen Föderation im Hoheitsgebiet der Ukraine würde die Regierung der Ukraine unter der Voraussetzung akzeptieren, dass die Russische Föderation die rechtmäßigen Ansprüche der Ukraine voll und ganz respektiert.

Personen, die an der Vorbereitung und Durchführung rechtswidriger Wahlen auf dem souveränen Hoheitsgebiet der Ukraine beteiligt sind, werden im Einklang mit den innerstaatlichen Rechtsvorschriften der Ukraine strafrechtlich verfolgt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Ukraine fordert die Teilnehmerstaaten der OSZE auf, sich strikt von den Resolutionen 68/262, 71/205 und 72/190 der VN-Generalversammlung leiten zu lassen und weder die Rechtmäßigkeit noch das Ergebnis der Wahl des Präsidenten der Russischen Föderation auf der rechtswidrig besetzten Halbinsel Krim anzuerkennen.

Auch ist der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die 1,5 Millionen Wähler der Krim erhebliche Auswirkungen auf das Endergebnis der Präsidentenwahlen in Russland haben werden.

Es ist uns bekannt, dass die Russische Föderation Maßnahmen ergreift, um Politiker aus OSZE-Teilnehmerstaaten auf die Krim einzuladen, die die falschen „Wahlen“ beobachten sollen und für ihre Besuche bezahlt werden. Diesbezüglich erinnern wir daran, dass Besuche in dem zur Ukraine gehörenden Gebiet der Halbinsel Krim, das derzeit rechtswidrig von Russland besetzt ist, nur mit Genehmigung der ukrainischen Behörden stattfinden dürfen. Verletzungen der für die Einreise in und die Ausreise aus der Halbinsel geltenden Vorschriften ziehen rechtliche Folgen gemäß ukrainischem Recht nach sich.

Wir fordern die Russische Föderation erneut eindringlich auf, zu den Grundsätzen des Völkerrechts zurückzukehren und ihre rechtswidrige Besetzung der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol, die Teil des souveränen Hoheitsgebiets der Ukraine innerhalb international anerkannter Grenzen sind, rückgängig zu machen.

Danke, Herr Vorsitzender.

1179. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1179, Punkt 2 (h) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DES VEREINIGTEN KÖNIGREICHS**

Herr Vorsitzender,

mit großem Bedauern ergreife ich heute das Wort, um dem Ständigen Rat über zutiefst beunruhigende Vorkommnisse zu berichten, die sich in den letzten Tagen im Vereinigten Königreich zugetragen haben.

Am Sonntagnachmittag, dem 4. März, waren ein Vater und seine Tochter im Stadtzentrum der wunderschönen Domstadt Salisbury in Wiltshire unterwegs, als sie von schwerer Übelkeit befallen wurden. Ihr Zustand ist nach wie vor lebensbedrohlich. Ein britischer Polizeibeamter aus dem eilends herbeigerufenen Rettungsteam erkrankte ebenfalls schwer und verbrachte die letzten Tage in der Intensivstation eines Krankenhauses. Mehr als dreißig weitere Personen mussten sich in ärztliche Behandlung begeben. Als die Art der Erkrankung der Skripals erkannt war, begann eine groß angelegte polizeiliche Untersuchung, um das Gift und dessen Herkunft zu ermitteln und die betroffenen Örtlichkeiten zu dekontaminieren und für die Sicherheit der Öffentlichkeit zu sorgen. Dieser Einsatz, diese Ermittlungen gehen weiter.

Wie die Premierministerin dem britischen Parlament mitteilte, steht fest, dass Herr Skripal und seine Tochter mit einem stark wirksamen Nervenkampfstoff vergiftet wurden. Ich wiederhole: ein stark wirksamer Nervenkampfstoff. Dieser Stoff wurden von unseren Experten im *Defence Science and Technology Laboratory* in Porton Down als ein in Russland entwickelter Typ der unter dem Namen *Nowitschok* bekannten Gruppe von Nervenkampfstoffen identifiziert. Am Montag erklärte meine Premierministerin im britischen Parlament, es sei höchst wahrscheinlich, dass Russland, ein Teilnehmerstaat der OSZE, verantwortlich sei, entweder durch direktes Eingreifen oder weil Russland die Kontrolle über einen außerordentlich schädlichen, stark wirksamen Nervenkampfstoff verloren habe.

Diese Beurteilung beruht nicht nur auf der positiven Identifizierung des Nervengifts und unserem Wissen, dass die Russische Föderation diesen Stoff schon früher hergestellt hat und noch immer dazu imstande ist, sondern auch darauf, dass der russische Staat schon Morde angeordnet, ja sogar öffentlich erklärt hat, dass Überläufer als legitime Ziele angesehen werden können.

Die britische Regierung forderte von Russland eine umgehende Erklärung und verlangte von Moskau eine sofortige und vollständige Offenlegung des *Nowitschok*-Programms gegenüber der Organisation für das Verbot chemischer Waffen. Die bisherige Reaktion Russlands zeigte eine absolute Geringschätzung für die Schwere dieser Ereignisse. Es gab keine Erklärung, wie es geschehen konnte, dass dieses Nervengift im Vereinigten Königreich zum Einsatz kam. Und keine Erklärung, warum Russland, eine Teilnehmerstaat der OSZE, über ein nicht gemeldetes chemisches Waffenprogramm verfügt – unter eindeutiger Verletzung des Völkerrechts. Das lässt keinen anderen Schluss zu, als dass der russische Staat für diese abscheuliche Tat verantwortlich ist. Das stellt einen rechtswidrigen Einsatz von Gewalt durch die Russische Föderation im Vereinigten Königreich dar.

Herr Vorsitzender, ich muss den Ständigen Rat wohl nicht daran erinnern, dass kein Vertragsstaat, der dem Chemiewaffenübereinkommen beigetreten ist, in irgendeiner Weise mit dem Einsatz von chemischen Waffen in Zusammenhang gebracht werden oder für deren Einsatz verantwortlich sein darf. Erst vor einer Woche berichtete Russland im Forum für Sicherheitskooperation über die Vernichtung historischer Chemiewaffenbestände. Die Ereignisse der letzten Woche lassen beträchtliche Zweifel an dieser Erklärung aufkommen.

Das Chemiewaffenübereinkommen ist nicht die einzige internationale Verpflichtung, um die es bei diesem Anschlag geht, diesem ersten offensiven Einsatz eines Nervenkampfstoffs auf europäischem Boden seit dem Zweiten Weltkrieg.

Es war dies ein groteskes Verbrechen, dass sich nicht nur auf barbarische Weise gegen Einzelpersonen richtete, sondern auch ohne Rücksicht auf die Sicherheit der britischen Rettungsdienste oder gar örtlicher Bewohner und Besucher verübt wurde, die an einem Sonntagnachmittag einfach ihrem Alltag nachgingen.

Ich wiederhole, Herr Vorsitzender, es handelte sich um den rechtswidrigen Einsatz von Gewalt gegen das Vereinigte Königreich.

Aber es ist nicht einfach eine bilaterale Angelegenheit. Dieses Verbrechen verletzt Geist und Buchstabe der Schlussakte von Helsinki. Es schädigt das Konzept der Vertrauensbildung, das zu entwickeln diese Organisation bemüht ist. Und es untergräbt die Prinzipien, auf denen diese Organisation beruht.

Kein Teilnehmerstaat der OSZE sollte angesichts dessen, was auf den Straßen von Salisbury geschehen ist, zur Tagesordnung übergehen. Kein Teilnehmerstaat.

Herr Vorsitzender, die polizeilichen Untersuchungen gehen weiter, die Dekontaminierung geht weiter und die medizinische Betreuung der Opfer dieses Anschlags wird fortgesetzt.

Vorläufig möchte ich für die vielen Unterstützungsbotschaften von Freunden, Verbündeten und Partnern an diesem Tisch sowie für die nachdrücklichen Solidaritätserklärungen aus vielen hier vertretenen Hauptstädten danken.

Lassen Sie mich mit den Worten meiner Premierministerin schließen. Das ist ein Affront gegen das Verbot des Einsatzes chemischer Waffen. Und ein Affront gegen das regelbasierte System, auf das wir uns verlassen. Wir werden gemeinsam mit unseren

Verbündeten und Partnern gegen solche Taten auftreten, wo immer sie unsere Sicherheit bedrohen, sei es im eigenen oder in einem anderen Land.

Herr Vorsitzender, ich ersuche darum, diese Erklärung dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.

Danke, Herr Vorsitzender.

1179. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1179, Punkt 2 (h) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wir haben gerade eine Reihe unverantwortlicher Anschuldigungen und Mutmaßungen gehört, die *highly likely* sind. Dies ist der Stil, der zum Markenzeichen Großbritanniens geworden ist. Das Vorgehen Großbritanniens ist unverhohlen provokativ. Bereits am 6. März gab Außenminister Johnson in seiner Rede im Parlament zu verstehen, dass die Untersuchung abgeschlossen und Russland verantwortlich für den Vorfall in Salisbury sei. Diese Eile ist verwunderlich.

Ich erinnere daran, dass in den Medien erstmals am 4. März über den Vorfall berichtet wurde. Obwohl Russland unverzüglich seine Bereitschaft dazu zum Ausdruck gebracht hat, wurde keinerlei Versuch unternommen, das Geschehen zusammen mit uns aufzuklären. Trotz wiederholter Anfragen und der Tatsache, dass Julija Skripal russische Staatsbürgerin ist, erhielten wir auf offiziellem Wege keinerlei Informationen zu den Umständen dieses Falles. Unsere Botschaft in Großbritannien übermittelte dem britischen Außenministerium mehrere diplomatische Noten, in denen darauf hingewiesen wurde, dass Russland an diesem Vorfall unbeteiligt ist, und um Proben der verwendeten Substanz und eine gemeinsame Untersuchung ersucht wurde. Dies wurde uns verweigert. Stattdessen wurden uns in neokolonialistischer Manier Ultimaten gestellt, obschon nach wie vor keinerlei Beweise für eine „russische Spur“ vorliegen. Die Unschuldsvermutung ließ Großbritannien völlig außer Acht.

Es ist bemerkenswert, dass der Parteivorsitzende der Labour Party, Jeremy Corbyn, bei der Erörterung dieses Falles im Parlament darum ersuchte, wenigstens die Abgeordneten über die Ergebnisse der Untersuchung zu unterrichten, was ebenfalls abgelehnt wurde.

Wir erwarteten vom Vereinigten Königreich ein offizielles Ersuchen um Aufnahme der Verfahren nach dem Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen (CWÜ). Bekanntermaßen sieht Artikel IX Absatz 2 des CWÜ vor, dass ein Vertragsstaat, der von einem anderen Vertragsstaat um Klarstellung einer Angelegenheit ersucht wird, so bald wie möglich, spätestens jedoch zehn Tage nach Eingang des Ersuchens, eine Antwort übermittelt. Da kein solches Ersuchen einging, nahmen wir auf eigene Initiative auf der 87. Sitzung des Exekutivrats der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW) in

Den Haag Stellung. Bisher hat uns kein entsprechendes Ersuchen im Einklang mit dem Übereinkommen erreicht, obwohl wir von Anfang an bereit waren, es zu beantworten. Auch von dem Instrumentarium des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen des Europarats machte Großbritannien keinen Gebrauch.

Erlauben Sie mir einige Anmerkungen zu den toxischen Chemikalien, die in diesem Fall eingesetzt worden sein sollen. Nachdem die Russische Föderation ihre Chemiewaffen vernichtet hat (dies wurde von der OPCW 2017 bestätigt), wurde ihre Entwicklung in Großbritannien selbst, aber auch in den USA, der Tschechischen Republik und Schweden fortgesetzt. Nach dem Zerfall der Sowjetunion verblieben jedoch in einer Reihe anderer Staaten, darunter den baltischen, Labore zur Herstellung von toxischen Chemikalien, wie sie angeblich verwendet wurden. Übrigens befindet sich in unmittelbarer Nähe von Salisbury, in Porton Down, ein der Regierung unterstelltes Labor für Massenvernichtungswaffen. Wenn man sich in London so sicher ist, dass es sich um das Gas *Nowitschok* handelt, dann findet man dort die Formel, Proben und möglicherweise auch die Herstellung dieses Gases. Sein Erfinder, Wil Mirsajanow, lebt seit Langem in den USA, wohin er zusammen mit der technischen Dokumentation dieser Chemikalie gebracht wurde. In der Zwischenzeit wurde in Russland keinerlei Forschung zu dieser Substanz, die man unter dem Namen *Nowitschok* kennt, betrieben.

Doch die wichtigste Frage wurde durchwegs ausgeklammert: Wer wollte diesen Skandal und weshalb? In der Rechtswissenschaft gibt es den Grundsatz, nach dem Nutznießer zu fragen (*cui prodest*). In wessen Interesse könnte dieser Vorfall kurz vor der Präsidentenwahl und der Fußball-Weltmeisterschaft in Russland sein? Und die wichtigste Frage lautet: Welches Motiv könnte Russland für die Beseitigung von Sergej Skripal haben, der für unser Land nicht die geringste Bedrohung darstellte? Ich kann mir etliche Staaten vorstellen, denen dieser Vorfall und die Beschuldigung Russlands außerordentlich gelegen kämen und von Nutzen wären.

Wie immer spielt der Kontext eine wichtige Rolle. Was passiert derzeit in der britischen Innenpolitik? Vor allem sind Premierministerin May und ihre Regierung, die wie die gesamte konservative Partei in der Frage des Brexits gespalten ist, in einer wenig beneidenswerten Lage. Zweifellos ist das Aufbausuchen des Themas der Vergiftung Sergej Skripals und seiner Tochter nichts anderes, als der Versuch, die Öffentlichkeit von Problemen im Zusammenhang mit dem Brexit abzulenken.

Wesentlich verstörender ist ein anderer Skandal, von dem die britische Regierung die Bevölkerung mithilfe der Vergiftung Sergej Skripals abzulenken versucht. Die Rede ist von dem in der Stadt Telford aufgedeckten Pädophilen-Netzwerk, das dort seit 40 Jahren aktiv ist. Unter Duldung der Polizei und der örtlichen Behörden fielen ihm mehr als 1000 Kinder zum Opfer. Auf der nächsten Sitzung des Ständigen Rates werden wir eingehender über diese schwere Verletzung der Rechte des Kindes im Vereinigten Königreich informieren.

Erst gestern unterstützte Russland im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen die Annahme einer Erklärung des Präsidenten, in der alle Seiten zur Zusammenarbeit aufgerufen wurden, um die Wahrheit zu ermitteln. Auch diese Initiative wurde von Großbritannien vereitelt. Wir kommen zu dem Schluss, dass es der Regierung Großbritanniens zu allerletzt um die Wahrheit geht, sondern dass sie sich von ganz anderen Motiven leiten lässt. Wie man bei Ihnen auf den Inseln sagt: *It is not cricket*.

Auch heute hier in diesem Saal stellen wir fest, dass alle Versuche, das Gespräch in professionelle Bahnen zu lenken, von den britischen Kollegen und den mit Großbritannien solidarischen Teilnehmerstaaten für politische Rhetorik und Russophobie genutzt werden, in der Hoffnung, dass sich die westliche Welt wie gewöhnlich dem anschließt und gedankenlos um der sattsam bekannten Solidarität willen „salutiert“. Aber die Wahrheit ist Ihnen unangenehm und sogar gefährlich.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. Ich ersuche um Beifügung dieser Erklärung zum Journal des Tages.